

Haushaltssatzung der Gemeinde Hörselberg-Hainich für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Hörselberg-Hainich folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2010** wird hiermit festgesetzt:

Er schließt :

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.902.900,00 Euro
und	

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.329.600,00 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|--------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 235,00 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320,00 v.H. |

2. Gewerbesteuer

320,00 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beschlossene Stellenplan.

§ 7

(1) Die **Erheblichkeitsgrenze** gemäß § 58 ThürKO für **überplanmäßige Ausgaben** wird auf **10.000,00 €** je Haushaltsstelle festgesetzt.

(2) Die **Erheblichkeitsgrenze** gemäß § 58 ThürKO für **außerplanmäßige Ausgaben** wird auf **5.000,00 €** je Haushaltsstelle festgesetzt.

(3) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 ThürKO, die den Erlass einer Nachtragssatzung erfordern, sind Ausgaben, die im Einzelfall 1 v. H. des Gesamtvolumens des Haushaltsplanes für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2010** in Kraft

Hörselberg-Heinrich, 13.04.2010

Ort, Datum



Bernhard Bischof
Bürgermeister